

Gemeinde
Ostseebad Ahrenshoop
Landkreis Vorpommern-Rügen



Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet westlich der Niehäger Straße im Ortsteil Niehagen
Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen

Stand: 17.11.2025

Bearbeitung:

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Tel. 0451 / 610 20 26

Fax. 0451 / 610 20 27

luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg

Tel. 040 / 22 94 64 14

Fax. 040 / 22 94 64 24

hamburg@prokom-planung.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, Landkreis Vorpommern-Rügen, stellt für das Gebiet westlich der Niehäger Straße im Ortsteil Niehagen den Bebauungsplan Nr. 34 auf.

Die vorliegende Bestandsaufnahme der Biotoptypen stellt eine aktuelle Bestandserfassung der Vegetation im Plangebiet des Bebauungsplans und in seinen Randbereichen (Untersuchungsgebiet) dar. Dabei bildet die Bestandsaufnahme eine Grundlage für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Wertigkeit der betroffenen Flächen und Strukturen.

2 Methodik / Vorgehensweise

Die Biotoptypenkartierung wurde aufbauend auf einer ersten, im Juni 2024 durchgeführten Erfassung im März 2025 auf der Grundlage der aktuellen Kartieranleitung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, Stand 2013) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung sind im Plan „Biotop- und Nutzungstypenkartierung“ dargestellt.

Nachfolgend werden zunächst die im Plangebiet und in seinem unmittelbaren Umfeld vorkommenden Biotoptypen beschrieben (vgl. Kap. 3.1), anschließend wird der vorhandene Bestand hinsichtlich seiner Bedeutung mittels Biotopwertstufen bewertet (vgl. Kap. 3.2).

3 Biotoptypen

3.1 Bestand

Das durch Ackernutzung und einen randlichen Heckenbestand geprägte Plangebiet erstreckt sich westlich der Niehäger Straße am südlichen Ortsrand der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop im Ortsteil Niehagen. Im Süden wird das Plangebiet durch vorhandene Wohnbebauung, im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Im Einzelnen wurden im Untersuchungsgebiet folgende Biotoptypen festgestellt:

Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

Im östlichen Bereich des Plangebietes, an der östlichen Grenze der Ackerfläche, befindet sich eine **Strauchhecke (BHF)**, die zu den gesetzlich geschützten Feldhecken gehört. Die Strauchhecke ist mehrreihig ausgebildet und weist sowohl Sträucher wie Hunds-Rose, Schlehe, Eberesche und einige Ziersträucher (z.B. Deutzie) als auch Bäume auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Birken und Ahorn-Arten, insbesondere Feld-Ahorn, weiterhin auch Spitz-Ahorn. Da die in Gruppen angepflanzten Bäume noch verhältnismäßig jung sind, bilden sie noch keine Überschirmung, die sich aber voraussichtlich mit fortschreitendem Alter der Bäume ausbilden wird. Da derzeit noch der Charakter eines von Sträuchern bestimmten Gehölzbestandes gegeben ist, ist die Hecke im Moment noch nicht als Hecke mit Überschirmung, sondern als Strauchhecke einzustufen.

Mesophile Laubgebüsche (BLM) befinden sich vereinzelt nördlich des Plangebietes. Es handelt sich um kleinflächige, nur aus wenigen Einzelsträuchern bestehende Bestände aus Arten wie z.B. Holunder und Spitz-Ahorn. Aufgrund der geringen Größe sind die Bestände nicht gesetzlich geschützt.

Südlich des Plangebietes ist eine **nicht verkehrswegebegleitende Baumreihe (BRN)** aus heimischen Laubgehölzen (überwiegend Birken) vorhanden, die die Abgrenzung zwischen der hier gelegenen Grünlandfläche und dem nach Osten benachbarten Einzelhof-Grundstück bildet.

Im Bereich dieses Grundstücks und auf den Privatgrundstücken auf der anderen Seite der Niehäger Straße, d.h. östlich des Plangebietes, befinden sich weitere Gehölzbestände, wie z.B. **ein Siedlungsgehölz (PWX)**, Obstbäume und andere Einzelgehölze. Östlich der Niehäger Straße sind auch im Straßenrandbereich einige ältere **Einzelbäume** vorhanden, überwiegend Spitz-Ahorn, außerdem einige Linden mittleren Alters. Nördlich des Plangebietes befindet sich im Straßenrandbereich eine jüngere Birke.

Fließgewässer

Innerhalb des Plangebietes verläuft auf der Westseite der Niehäger Straße ein geradlinig verlaufender, mit Trapezprofil ausgestatteter Graben, der zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme kein Wasser führte und Anzeichen einer intensiven Instandhaltung zeigte. Dementsprechend ist der Graben, der vermutlich lediglich der Entwässerung des Straßenraums dient, in den Biototyp **Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend / intensive Instandhaltung (FGY)** einzuordnen. Auf der Grabensohle war im Frühjahr 2025 keine Gewässervegetation erkennbar. Hier und im Bereich der Grabenböschungen, die im Frühjahr 2025 kurz gemäht waren, befand sich im Sommer 2024 wiesenartig gepflegte Vegetation (PSJ), siehe unten.

Grünland

Im Plangebiet sind Grünlandflächen nur mit einer sehr kleinen, von Südwesten her in das Gebiet hineinragenden Teilfläche einer benachbarten Grünlandfläche vertreten. Die Grünlandfläche wird augenscheinlich beweidet. Neben den allgemein verbreiteten Grünlandgräsern waren hier auch einige Begleitkräuter wie z.B. Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*) erkennbar, weswegen die Fläche zur Sicherheit als **artenarmes Frischgrünland (GMA)** eingestuft wird.

Nördlich des Plangebietes befindet sich eine weitere Grünlandfläche, die ebenfalls außer den typischen Grünlandgräsern einige Kräuter aufweist. Zu nennen sind hier z.B. Weicher Storchschnabel (*Geranium molle*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*) und Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*). Die gemähte Fläche wird daher ebenfalls in den Biototyp artenarmes Frischgrünland (GMA) eingeordnet.

Auch gegenüber, d.h. östlich der Niehäger Straße, befindet sich eine Grünlandfläche. Diese ist als **Intensivgrünland auf Mineralstandort (GIM)** einzuordnen.

Ackerbiotope

Der größte Teil des Plangebietes wird von einer **intensiv genutzten Ackerfläche (ACS)** auf sandigem Standort eingenommen, bei dessen Bodenart es sich um Sand- bzw. schwach lehmigem Sand handelt. Die Ackerfläche erstreckt sich nicht nur im Plangebiet, sondern reicht in westlicher Richtung weit über das Plangebiet hinaus. Diese im Feldblockkataster als Ackerfläche geführte und auch in früheren Jahren als Acker genutzte Fläche war im Sommer 2024 mit einer Graseinsaat aus Weidelgras bestanden, die jedoch nicht als Dauergrünland einzuordnen ist. Entsprechend dem Ackerstatus der Fläche war dieser Bestand im März 2025 nicht mehr vorhanden, die Fläche war bearbeitet und wie für Ackerflächen zu diesem Zeitpunkt nicht unüblich noch ohne Vegetation, so dass aktuell von einer Nutzung als Acker auszugehen ist.

Biotopkomplexe der Grünanlagen

Grünanlagen im eigentlichen Sinne sind im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung nicht vorhanden. Bei den aus dieser Biotopgruppe dargestellten Vegetationsbeständen handelt es sich um intensiv gepflegte, **artenarme Rasenflächen (PER)** im Straßen(rand)bereich, d.h. um die Bankette an der Niehäger Straße und um einen Grasweg im südlichen Randbereich des Plangebietes sowie um weniger häufig gemähtes, d.h. **wiesenartig gepflegtes Straßenbegleitgrün (PSJ)** im rückwärtigen Bereich der Bankette, d.h. im Bereich der Böschungen des straßenbegleitenden Grabens.

Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen

Von den Biotopen der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen sind im Plangebiet lediglich Biotop der Verkehrsflächen vorhanden. Hierbei handelt es sich zum Teil um voll versiegelte Flächen wie die Fahrbahn der **Niehäger Straße (OVL)** und zum Teil um überwiegend **teil-versiegelte bzw. unbefestigte Wegeflächen (OVU)** wie im südlichen Randbereich des Plangebietes.

Außerhalb des Plangebietes sind weitere Verkehrsflächen vorhanden, darunter ein versiegelter Rad- und Fußweg (**OVF**) auf der Ostseite der Niehäger Straße und **befestigte Wegeflächen (OVW)** östlich der Straße. Hier befinden sich außerdem viele Siedlungsflächen, die in den Biotoptyp **verstädtertes Dorfgebiet (ODV)** einzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Grundstücke mit Wohnbebauung, Nebengebäuden und -flächen sowie überwiegend großen **Ziergärten (PGZ)** mit z.T. ausgedehnten Gehölzbeständen. Auch südlich des Plangebietes befindet sich ein vergleichbares Grundstück, hier jedoch in Einzellage / **Einzelgehöft (ODE)**.

3.2 Bewertung

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen sind allgemein gebräuchliche naturschutzfachliche Kriterien heranzuziehen.

Im Folgenden wird die in den „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ aufgeführte Bewertung herangezogen, die auf den Kriterien Gefährdung und Regenerationsfähigkeit fußt und bei Wäldern und Gehölzbeständen zusätzlich das Bestandsalter berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle ist diese Bewertung in der 4. Spalte aufgeführt, weiterhin der Schutzstatus der Biotoptypen (Spalte 3) und eine Angabe zur Lage der Biotoptypen (innerhalb bzw. außerhalb des Untersuchungsgebietes).

Tab. 1: Liste der vorkommenden Biotoptypen und ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (nach LUNG 2013 und 2018)

Biotop-Code M-V	Bezeichnung	Schutz-Status¹	Wertstufe²	Lage³
B	FELDGEHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN			
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	§	2	außerhalb
BHF	Strauchhecke	§	3	innerhalb
BRN	Nicht verkehrswegebegleitende Baumreihe		2	außerhalb
F	FLIESSGEWÄSSER			
FGY	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung		1	innerhalb
G	GRÜNLAND UND GRÜNLANDBRACHEN			
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandort		1	außerhalb
GMA	Artenarmes Frischgrünland		2	innerhalb/außerhalb
A	ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE			
ACS	Sandacker, intensiv genutzt		0	innerhalb/außerhalb
P	BIOTOPKOMPLEXE DER GRÜNLANDEN			
PER	Zierrasen/Straßenbankett, intensiv gepflegt		0	innerhalb/außerhalb
PSJ	Straßenbegleitgrün im Bereich des Straßengrabens/Seitenstreifens, wiesenartig gepflegt		1	
PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten		(1-)2	außerhalb
O	BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN			
ODV	Verstädtertes Dorfgebiet		0	außerhalb
ODE	Einzelgehöft		0	außerhalb
OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt		0	innerhalb/außerhalb
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt		0	innerhalb/außerhalb
OVF	Rad-/Fußweg, versiegelt		0	außerhalb
OVL	Straße		0	innerhalb/außerhalb
PG	HAUSGARTEN			

¹ Schutzstatus: §: geschützter Biotop nach § 20 NatSchAG M-V (bei Erfüllung der Mindestgrößen und sonstiger Anforderungen gem. Anlage 2 NatSchAG M-V); gemäß § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume sind im Bestandsplan gekennzeichnet.

² Unter Verwendung einer Skala mit 5 Wertstufen gemäß Anlage 3 der Hinweise zur Eingriffsregelung (unter Berücksichtigung der Kriterien Regenerationsfähigkeit und Gefährdung, wobei jeweils der höchste der beiden Werte für die Einstufung maßgeblich ist). Bei Wald- und Gehölzbeständen ist die Wertstufe außerdem unter Hinzuziehung des Bestandsalters zu konkretisieren, so dass zunächst eine Spanne angegeben wird. In der o.g. Tabelle ist der im vorliegenden Fall unzutreffende Wert jeweils in Klammern gesetzt.

³ Innerhalb oder außerhalb des Plangeltungsbereichs

Biotop-Code M-V	Bezeichnung	Schutz-Status¹	Wertstufe²	Lage³
PGZ	Ziergarten		0	innerhalb/außerhalb

Im Plangebiet ist die geschützte Strauchhecke der hochwertigste Biotopbestand. Alle anderen im Plangebiet flächig vertretenen Biotoptypen, d.h. Acker und Biotope der Verkehrsflächen, zeigen nur eine geringe Wertigkeit.

Bei den Biotopen der Umgebung weisen ältere Gehölzbestände und Einzelbäume eine relativ hohe Wertigkeit auf.

Die in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wie Sumpf-Engelwurz, Kriechender Sellerie, Frauenschuh, Sand-Silberscharte, Sumpf-Glanzkraut und Froschkraut, für die im Land jeweils nur wenige Standorte bekannt sind, finden im Plangebiet keine geeigneten Standorte vor. Ein Vorkommen dieser Arten im Plangebiet kann ausgeschlossen werden

Besonders geschützte Arten konnten bei der Bestandsaufnahme auch nicht festgestellt werden.